

# Bitburger Gespräche : Jahrbuch 2017

60. Bitburger Gespräche

Bearbeitet von

Herausgegeben von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier, und dem Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, sowie dem Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law

1. Auflage 2018. Buch. VIII, 165 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 72188 5

Format (B x L): 16,0 x 23,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NORBERT LAMMERT

## Perspektiven des Verhältnisses von Staat und Religion in einer sich wandelnden Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Professor Raab,  
meine Damen und Herren,  
liebe Kollegin Barley,

ich bedanke mich zunächst für die seltene Gelegenheit, bereits zum zweiten Mal auf diese bedeutende Tagung eingeladen zu werden – wenn auch erneut mit der ebenso gutmütigen wie hoffnungslosen Erwartung, eine breitgefächerte Diskussion ausgewiesener Experten abzuschließen, die ich gar nicht habe verfolgen können. Ich habe mir vorgenommen, das als Tagungsthema gestellte Verhältnis von Staat und Religion in einer sich wandelnden Gesellschaft unter die Leitfrage zu stellen: „Wieviel Religion erträgt eine moderne, aufgeklärte, liberale Gesellschaft?“, und möchte diese Frage mit einer weiteren verbinden: „Wieviel Religion braucht eine demokratisch verfasste Gesellschaft?“. Beide Fragestellungen schließen sich auf den ersten Blick scheinbar wechselseitig aus: ich will in zehn kursorischen Bemerkungen versuchen zu zeigen, dass sie unabhängig voneinander hinreichend kaum zu beantworten sind.

1. Meine erste Bemerkung lautet: Politik und Religion sind zwei ganz unterschiedliche, formell oder informell mächtige, rechtlich oder faktisch bindende Gestaltungsansprüche gegenüber einer Gesellschaft und ihren Mitgliedern. Sie können einander nicht gleichgültig sein, aber sie sind ganz sicher nicht identisch. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Gestaltungsansprüchen sind nicht weniger bedeutsam als die Gemeinsamkeiten. Dietrich Bonhoeffer hat in seinem Aufsatz „Was ist Kirche?“ einmal bündig formuliert: „Die Kirche ist die Grenze der Politik, darum ist sie im eminenten Sinn politisch und apolitisch zugleich“. Daran will ich mit meiner zweiten Bemerkung anknüpfen:

2. Religionen handeln von Wahrheiten, Politik von Interessen. So wie Wahrheitsansprüche im Zentrum jeder Religion stehen, so stehen Interessen im Zentrum jedes politischen Prozesses. Auch hier reden wir offenkundig über zwei zentrale, aber grundverschiedene Orientierungen. Zu den Ergebnissen und Errungenschaften unserer mindestens nach ihrem Selbstverständnis aufgeklärten Zivilisation gehört die Einsicht in die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beant-

wortung der Wahrheitsfrage. Diese Einsicht macht Politik nötig – und sie macht Demokratie erst möglich, die auf der Basis absoluter Wahrheitsansprüche als Legitimation von Normen durch Verfahrensregeln gar nicht funktionsfähig wäre. Insofern setzt die Demokratie tatsächlich die Trennung von Religion und Politik voraus, die es allerdings ohne religiös vermittelte Überzeugungen von der Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen gar nicht gäbe. Dies wiederum verdeutlicht den komplizierten und keineswegs trennscharfen Zusammenhang von Politik und Religion. Und dies führt mich zu meiner dritten Bemerkung:

3. Der legitime Gestaltungsanspruch politischer Entscheidungen wird in der Regel durch Verfassungen definiert, die ihrerseits Ausdruck der Überzeugungen, Orientierungen und Prinzipien sind, die in einer Gesellschaft Geltung beanspruchen. Nun gehört es nach meiner Beobachtung zu den inzwischen weit verbreiteten Missverständnissen, ausdrücklich oder implizit zu vermuten, dass das, was früher einmal die gefestigte gemeinsame kulturelle Überzeugung einer Gesellschaft war, heute durch Verfassungen abgelöst worden sei. Diese Vermutung löst unterschiedliche, sowohl negative als auch positive Assoziationen aus. Mit anderen Worten: Man brauche das eine nicht mehr, weil es das andere ja jetzt gäbe. Das, was in einer Gesellschaft wirklich Geltung habe, werde und müsse abschließend in einer Verfassung niedergeschrieben sein. Das ist nach meiner persönlichen Überzeugung ganz sicher nicht falsch aber auch nicht ganz richtig, denn es verschweigt, dass Verfassungen nie Ersatz, sondern immer Ausdruck der Überzeugungen sind, die in einer Gesellschaft Geltung beanspruchen. Nun könnte man an dieser Stelle eine vertiefte Diskussion darüber führen, ob und warum und auf welche Weise der innere Zusammenhalt einer Gesellschaft durch Kultur gestiftet wird. Es entspricht jedenfalls meiner festen Überzeugung, dass das, was den inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft ausmacht, im Ergebnis Kultur ist und eben nicht Wirtschaft oder Politik und auch nicht die Rechtsordnung. Letztere jedenfalls in einem umfassenderen Verständnis nicht, auch wenn sie ganz zweifellos zu den unverzichtbaren Voraussetzungen des Zusammenhalts einer miteinander umgangsfähigen Gesellschaft gehört. Denn auch das Regelsystem einer Rechtsordnung entfaltet seine Plausibilität erst aus den Kontexten, die ihrerseits nicht politisch, sondern kulturell zustande kommen oder definiert sind. Wenn es zutrifft, dass der innere Zusammenhalt einer Gesellschaft durch Kultur gestiftet wird, durch Orientierungen, Überzeugungen, Erfahrungen, Traditionen, durch vertraute und für gültig gehaltene Denkmuster, dann spricht einiges für die Vermutung, dass immer dann, wenn ein Mindestmaß dieser kulturellen Gemeinsamkeiten verloren geht, auch der Zusammenhalt einer Gesellschaft erodiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das allgemein bekannte Zitat von Ernst-Wolfgang Böckenförde aufmerksam machen, das für unser Thema unter dem Gesichtspunkt „Gibt es veränderte Perspektiven für das Verhältnis von Politik und Religion?“ von nicht geringer Relevanz ist. Auf seinen berühmten, unverändert gültigen Satz, dass der freiheitlich säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren kann, folgt sein weniger bekannter Hinweis:

„Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat“. Darin liegt, insbesondere mit Blick auf die hier in Anspruch genommenen Homogenitätsvermutungen, auf die ich noch zurückkomme, deutlich mehr Explosivstoff, als in dem längst kanonisierten Eingangssatz, der kaum mehr irgendeinen Streit erzeugt.

4. Meine vierte Bemerkung lautet: Für die Behauptung, dass Verfassungen nie Ersatz, sondern immer Ausdruck der Kultur einer Gesellschaft sind, lässt sich schwerlich ein schlagenderes Beispiel anführen als das Grundgesetz – sowohl im Hinblick auf seine Entstehungsgeschichte wie auf seine Diktion. Von der Präambel über den Katalog der Grundrechte und den aus diesen hergeleiteten Spezialvereinbarungen auf Verfahrensregeln ist das Grundgesetz ein hoch ideologischer, tief religiös geprägter Text mit einer Reihe normativer Ansprüche an die Gestaltung einer modernen Gesellschaft. Das in der Präambel reklamierte Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen muss nicht in einer Verfassung stehen – es steht aber in unserer Verfassung. Und dass eine Verfassung mit der kühnen Behauptung beginnt, die Würde des Menschen sei unantastbar, und sich damit nicht auf einen gefestigten empirischen Sachverhalt stützt, sondern aus der Erfahrung einen gerade entgegengesetzten normativen Anspruch herleitet, macht den unauflösbaren kulturellen Kontext von (Verfassungs-)Rechtsnormen in einer schwer überbietbaren Weise evident. Würden Verfassungen nicht performativ wirken wollen, sondern nur Erfahrungen wiedergeben, müsste und könnte der erste Satz ja lauten: „Die Würde des Menschen ist angreifbar.“ Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne an die Rede erinnern, die Jürgen Habermas vor inzwischen etwa 15 Jahren bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche gehalten hat, wo er zum Erstaunen, und vielleicht auch zum Entsetzen einiger, auf die Bedeutung religiöser Orientierungen für moderne Gesellschaften im Allgemeinen und für Verfassungen im Besonderen verwiesen hat. „Religiöse Glaubensüberlieferungen und religiöse Glaubensgemeinschaften haben“ – so hat er auch im Anschluss daran wiederholt vorgetragen – „mit der Zeitenwende 1989/90 eine neue, bis dahin nicht erwartete politische Bedeutung gewonnen“. Die Bedeutung der Religionen und ihre politische Inanspruchnahme auf der ganzen Welt seien nicht zurückgegangen, sondern gewachsen. Deshalb erscheine welthistorisch betrachtet Max Webers „Okzidentaler Realismus“ als der eigentliche Sonderweg. Und Habermas gelangt in seiner Betrachtung der Bedeutung von Religion für moderne, jedenfalls zeitgenössische Gesellschaften zu der erstaunlichen Schlussfolgerung: „Der liberale Staat darf die gebotene institutionelle Trennung von Politik und Religion nicht in eine unzumut-

bare mentale und psychologische Hürde für seine religiösen Bürger verwandeln.“ Allerdings müsse er von ihnen – den religiös orientierten Bürgern – die Anerkennung des Prinzips der weltanschaulich neutralen Herrschaftsausübung erwarten. Ich zitiere nochmals Habermas: „Jeder muss wissen und akzeptieren, dass jenseits der institutionellen Schwelle, die die informelle Öffentlichkeit von Parlamenten, Gerichten, Ministerien und Verwaltung trennt [wozu er in diesem Zusammenhang auch Religion, Kirchen und ebenso Überzeugungen rechnet], nur säkulare Gründe zählen“. Das hat schon etwas von einem intellektuellen Spagat auf dem Hochtrapez. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt der notwendigen Trennung zwischen Politik und Religion wirkt die souveräne Schlussfolgerung eines ausdrücklich religiös ungebundenen Beobachters wie Jürgen Habermas umso nachdrücklicher, dass auch und gerade der säkulare Staat sich den Quellen seiner Sinnstiftung nicht versperren dürfe.

An anderer Stelle spricht Habermas von der „Gefahr einer entgleisenden Modernisierung der Gesellschaft“, also von den Risiken, die sich aus einem verselbstständigten Modernitätsverständnis ergeben könnten, das mit der Zurückweisung jeglicher Art von Verbindlichkeit die Mindestvoraussetzung des inneren Zusammenhalts torpediert.

5. Aus westlicher Perspektive – ich komme jetzt zu meiner fünften Bemerkung – erscheint die Säkularisierung wie bei Max Weber als unvermeidlicher Preis der Moderne. Weltweit sind die Religionen jedoch nie aus der Politik verschwunden. Wir erleben vielmehr seit geraumer Zeit eine nicht nur erstaunliche globale Revitalisierung der Religionen, auch und gerade im öffentlichen Raum, wir erleben zudem eine bemerkenswerte und teilweise erschreckende Politisierung und Instrumentalisierung von Religion mit fundamentalistischen Ansprüchen. Genauer betrachtet haben wir es heute in Zeiten der Globalisierung mit mindestens zwei sehr unterschiedlichen Formen von Religiosität zu tun: Die eine ist die persönliche, private Religiosität im Rahmen respektierter rechtsstaatlicher Demokratie als ein geschützter Raum persönlicher Entfaltung. Die andere ist die politisierte Religion mit fundamentalistischen Ansprüchen, die inzwischen eine erschreckende Ausprägung erreicht hat.

6. Mein Eindruck ist, dass wir es gegenwärtig – meine sechste Bemerkung – nicht nur, aber auch in Deutschland, mit zwei großen, ähnlich weit verbreiteten Missverständnissen zum Verhältnis von Politik und Religion zu tun haben. Das eine ist die Anmaßung, religiöse Glaubensüberzeugungen für unmittelbar geltendes Recht zu nehmen und im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zu exekutieren. Das spielt ausdrücklich und implizit in den rechtlichen Auseinandersetzungen dieser Gesellschaft eine zunehmend konkrete und im Verhältnis der Staatengemeinschaft zueinander eine bisher nicht einmal in Ansätzen der Aufarbeitung befindliche Rolle. Das andere, ähnlich weit verbreitete Missverständnis, ist die Arroganz oder – freundlicher formuliert – die Leichtfertigkeit, religiöse Überzeugungen prinzipiell für überholt, belanglos oder irrelevant zu erklären. Dieser zweite Irrtum ist nicht weniger gefährlich als der erste, er ist in unseren Breitengra-

den aber wesentlich weiter verbreitet als der erste. Und nicht wenige, darunter auch manche namhafte deutsche Intellektuelle, haben sich in der guten Absicht der Zurückweisung des ersten an der Verbreitung des zweiten Irrtums kräftig beteiligt. Religion ist aber nicht belanglos. Und ganz sicher nicht irrelevant, zumal, wie gerade mit Bezug auf die Erläuterungen von *Jürgen Habermas* deutlich wird, auch und gerade der aufgeklärte liberale Staat auf religiöse Bezüge weder historisch noch praktisch verzichten kann und darf.

7. Es gibt eine Reihe, aus meiner Sicht interessanter Parallelen, die sich aus den empirisch veränderten Sachverhalten zum Verhältnis von Glaube und Institutionen wie den Kirchen sowie zur Politik bzw. den politischen Institutionen ergeben. Wobei, wiederum nach meinem Eindruck, diese Veränderungen die Kirchen gerne bei der Politik wahrnehmen und die Politik gerne bei den Kirchen, beide ungern aber jeweils bei sich selbst. Ich beginne mit einem statistischen Hinweis zu der vorhin zitierten Homogenitätsvermutung von Ernst-Wolfgang Böckenförde, die ich gerne nochmals aufgreifen möchte. In der Gesellschaft, in der wir heute in Deutschland leben, gehören zwar noch knapp zwei Drittel aller Menschen einer Religionsgemeinschaft an, davon weniger als 60 Prozent den beiden großen christlichen Religionsgemeinschaften. Nun kann man – je nachdem – die nach wie vor beachtliche Mehrheit von religiös gebundenen, christlichen Konfessionen zugehörigen Staatsangehörigen und Einwohnern interessant finden. Man kann aber mit gleicher Plausibilität auch die wachsende Minderheit interessant finden, die diese Größenordnungen ebenfalls widerspiegeln. Belanglos ist beides nicht. Und belanglos ist schon gar nicht, dass die Vermutung Böckenfördes religiöser Homogenität statistisch inzwischen gleich in doppelter Weise widerlegt ist: Selbst unter denjenigen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, hat die – neutral formuliert – Heterogenität weiter zugenommen und ist die von Böckenförde vermutete Homogenität signifikant zurückgegangen. Nun gibt es in diesem Zusammenhang wiederum eine Reihe von Untersuchungen – auf die ich nur hinweisen will – die sich weiter mit der Frage beschäftigen, wie es über die förmliche, erklärte Zugehörigkeit zur Religion hinaus um die von der Religion vermittelten Glaubensüberzeugungen steht. Da gibt es ein weites Feld von Interpretationen: die einen sprechen von einer dramatischen Erosion von Glaubensüberzeugungen, andere verweisen auf deren erstaunliche Stabilität. Ich traue mir nicht zu, diese Frage zu beantworten, sie ist auch nicht mein Ressort. Auffällig aber ist, dass es auch und gerade in einer Gesellschaft, die sich mit Blick auf religiöse Bindungen statistisch verändert hat und weiter verändert – wie das für Deutschland offenkundig zutrifft – nach wie vor eine überragende Akzeptanz der Bedeutung christlicher Werte für eine moderne Gesellschaft gibt. Wenn Sie die regelmäßigen Allensbach-Untersuchungen, die mit gleichen Fragestellungen über lange Zeiträume hinweg Veränderungen im gesellschaftlichen Wahrnehmungshorizont abbilden, verfolgen, dann gibt es nahezu unabhängig von den statistischen Veränderungen, auf die ich hingewiesen habe, den stabilen Befund, dass der Glaube für die Bevölkerung an Bedeutung zwar verloren hat, aber die christliche Kulturtradition auch von denen

verteidigt wird, die sich selbst nicht zu den Angehörigen irgendeiner Religionsgemeinschaft zählen. Die kulturelle Verankerung christlicher Werte ist im Bewusstsein der Bevölkerung deutlich stabiler und ausgeprägter, als es in den institutionellen Bindungen zum Ausdruck kommt. Mit diesem Befund kontrastiert zunächst die dramatisch zurückgehende Kirchenbindung. Die große Gruppe von Menschen, die für sich selbst Religion im Allgemeinen nicht nur nicht für belanglos hält, sondern christliche Überzeugung für unverzichtbar und prägend erklärt, hat ein erstaunlich dürftiges, sich weiter ausdünnendes Verhältnis zu den Institutionen, die diese Glaubensüberzeugungen verwalten. Die Kirchengebundenen machen nur noch einen kleinen Anteil derjenigen aus, die für sich selbst Glaubensüberzeugungen für prinzipiell bedeutend erklären.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf die Parallele zur Politik mit einem ganz ähnlichen Befund aufmerksam machen: Wir haben sicher kein rückläufiges Interesse an Politik, wir haben sogar ein deutlich messbar erweitertes – zumindest reklamiertes – Partizipationsbedürfnis an Politik, und gleichzeitig sind die Attraktivität und das Vertrauen in politische Institutionen dramatisch zurückgegangen. Dass sich dieses Interesse, wenn es konkret wird, ein bisschen ausdünnert, ist wieder ein interessanter Punkt, den ich aber hier jetzt auch nicht weiter ausführen kann. Die Politik macht insofern jedenfalls eine ganz ähnliche Erfahrung wie die Kirchen: Dass nämlich ihre jeweilige „Kundschaft“ die Relevanz des „Produktes“ ausdrücklich bestätigt, aber mit den „Handelsorganisationen“ möglichst nichts mehr zu tun haben will. Parlamente, Regierungen, Verfassungsinstitution – insbesondere Parteien – haben ein dramatisch niedriges Ansehen. Dass das BVerfG von diesem dramatischen Ansehensverlust wie der Fels in der Brandung nicht – jedenfalls noch nicht – betroffen ist, spricht für die exzeptionelle Funktion und Performance dieses Verfassungsorgans, vor dem ich mich auch hier nochmals ausdrücklich verneigen möchte. Aber ich möchte noch auf eine weitere Parallele aufmerksam machen: Ich habe den Eindruck, dass die Kirchen wie die Politik bzw. die Parteien auf diesen dramatischen Vertrauensverlust und auf die Bindungsverweigerung ihrer „Kundschaft“ reflexhaft reagieren: Die Parteien in der Weise, dass sie als Erklärung eine allgemeine Politikverdrossenheit annehmen, und die Kirchen, indem sie ähnlich reflexhaft von einem erschreckenden Glaubensverlust sprechen. Ich finde beides entschieden zu kurz argumentiert. Zugespitzt formuliert gibt es keine Politikverdrossenheit in diesem Land, dieser Begriff ist eher die Sammelbezeichnung frustrierter Verwalter politischer Institutionen für die Bindungsverweigerung des von ihnen angesprochenen Klientel, das – ebenfalls statistisch belegt – zum größten Teil die Verfassungsinstitutionen dieses Landes und das Grundgesetz für über jeden Zweifel erhaben erklärt. Die gleichen Befragten erklären jedoch mehrheitlich, mit den Parteien, der Bundesregierung, dem Bundestag am liebsten nichts zu tun haben zu wollen. Genau das drängt aber nicht die Schlussfolgerung der Politikverdrossenheit auf, sondern kann, wiederum etwas überspitzt formuliert, auch mit einem wachsendem Urteilsvermögen zu tun haben. Wenn jedenfalls Menschen bereit und in der Lage sind, zwischen ihrer Präferenz für ein System und der Per-

formance seiner Institutionen zu unterscheiden und aus der Enttäuschung über konkrete Vorgänge nicht zu einer prinzipiellen Systemablehnung kommen, aber sich gleichwohl die kritische Beobachtung konkreter Vorgänge nicht abkaufen lassen, dann muss mich das mit Blick auf die politische Verfassung in Deutschland nicht unbedingt besorgen.

Auf ähnlich preiswerte Weise wie in der Politik versuchen die Kirchen, sich über die tatsächliche Einsicht in den Bindungsverlust innerhalb der eigenen Reihen hinweg zu mogeln, indem sie sagen, alle Behauptungen eines grundlegenden Reformbedarfs verfehlten den eigentlichen Kern des Problems, nämlich den angeblichen Glaubensverlust – mit der sich daraus wieder scheinbar logisch ergebenden Schlussfolgerung: Wenn nur der Glaube wieder hergestellt sei, würden sich auch die alten Bindungsmuster wieder herstellen lassen. Ich halte das bestenfalls für gut gemeint, aber weder für eine plausible Erklärung noch für eine praktikable Strategie. Dass unter diesen Bedingungen das Verhältnis zwischen religiösen und politischen Institutionen, zwischen Kirchen und staatlichen Einrichtungen nicht einfacher geworden sein kann, ist wohl nicht weiter erläuterungsbedürftig.

8. Ich habe – meine achte Bemerkung – den Eindruck gewonnen, dass die ethisch relevanten und für regelungsbedürftig gehaltenen Fragen, bei denen dieses Verhältnis von Religion und Politik natürlich einschlägiger ist als bei vielen ganz praktischen, alltäglichen, eher routinemäßigen Fragen, in jüngerer Zeit eher zu- als abgenommen haben. Das hängt vor allem mit den Fortschritten von Medizin und Technik zusammen und den sich daraus ergebenden Optionen, etwa für das Entstehen oder die Verlängerung menschlichen Lebens, bei denen es viele unterschiedliche Meinungen, aber die gemeinsame Überzeugung gibt, dass nicht alles, was möglich ist, deswegen auch erlaubt sein muss. Wenn aber nicht alles, was möglich ist, notwendig erlaubt sein muss, entsteht ein rechtlicher Regelungsbedarf, bei dem wiederum der kulturelle Kontext hinreichend evident ist. Es gibt einen guten Grund, in diesem Zusammenhang an die denkwürdige Rede von Papst Benedikt vor dem Deutschen Bundestag im Jahr 2011 zu erinnern. Dieser setzte sich in seiner damaligen Rede mit der Aufgabenverteilung zwischen Staat, Kirchen und Religionen, sowie den Wahrheitsansprüchen und den Grenzen der Wahrheitsfindung auseinander und erklärte: „was in Bezug auf die grundlegenden anthropologischen Fragen das Rechte ist und geltendes Recht werden kann, liegt heute keineswegs einfach zutage. Die Frage, wie man das wahrhaft Rechte erkennen und so der Gerechtigkeit in der Gesetzgebung dienen kann, war nie einfach zu beantworten. Und sie ist heute in der Fülle unseres Wissens und Könnens noch sehr viel schwieriger geworden.“ Es wird Sie nicht überraschen, dass mir dieser Satz besonders gut gefällt. Und es wird Sie auch nicht überraschen, dass es mich als engagierten Christen sehr verstimmt, wenn meine Bischöfe mich regelmäßig mit der gegenteiligen Attitüde adressieren, dass in dieser und jener vom Gesetzgeber aufgegriffenen Frage, die ethisch richtige Lösung doch offensichtlich klar zutage liege.

9. Wir leben, und damit komme ich zu meiner neunten Bemerkung, längst nicht mehr in einer homogenen Gesellschaft. Und es gibt auch keine erkennbare Aus-



sicht, dass diese wiederhergestellt werden könnte, schon gar nicht, dass wir bereit wären, den Preis dafür zu zahlen, unter dem sie allein wieder hergestellt werden könnte. Deswegen müssen wir auf der einen Seite mit der Unvermeidlichkeit des Abschieds von einer kulturell homogenen Gesellschaft zurande kommen und gleichzeitig das Missverständnis jener Beliebigkeit vermeiden, als bedeute Multikulturalität, dass nichts mehr wirklich gilt – aber dies gleichzeitig. Wir müssen uns auch, was offenkundig in Deutschland noch schwerer fällt als anderswo, ruhig und nüchtern mit der lebenswirklichen Erfahrung auseinandersetzen, dass ohne ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit eine moderne Gesellschaft ihre Verschiedenheit nicht erträgt, und dass insofern ein Mindestmaß an Verbindlichkeit die Voraussetzung für Vielfalt ist. Das hat bemerkenswerter Weise *Navid Kermani* – einen bekennenden Muslim – veranlasst, die Grundrechte als Menschenrechte in der Auseinandersetzung der Systeme und Kulturen, die es ja längst gibt, nicht nur als Errungenschaft der westlichen Zivilisation, sondern als universale Menschenrechte offensiv einzufordern. An dieser Stelle, so führt *Kermani* weiter aus, dürfe eine liberale Gesellschaft nicht verhandlungsfähig sein, dies müsse man mindestens unter einer „demokratischen Leitkultur“ begreifen dürfen. Mir fallen nicht viele Intellektuelle ein, die sich trauen würden, diesen Begriff in diesem Zusammenhang nicht nur zu verwenden, sondern als Postulat, als Selbstverständnis, als Anspruch einer freiheitlich verfassten Gesellschaft zu reklamieren.

10. Ich plädiere daher aus den genannten Gründen in meiner abschließenden Bemerkung für eine sorgfältige Trennung und zugleich für eine intelligente Verbindung von Politik und Religion. Natürlich ist Religion zunächst immer eine Privatangelegenheit, aber sie hat immer auch gesellschaftliche Bedeutung. Sie muss nach ihrem Selbstverständnis mehr sein als eine reine Privatangelegenheit und sie ist nach allen historischen Erfahrungen, die nicht nur wir, sondern auch andere Gesellschaften gemacht haben, schon immer mehr. Diesseits und jenseits Europas haben wir inzwischen viele eindrucksvolle – in der Regel eher abschreckende – Beispiele dafür, dass die demonstrative Absage an religiöse Orientierungen eine Gesellschaft weder moderner noch humaner macht, was ebenso für die fundamentalistische Inanspruchnahme solcher Überzeugungen gilt.

Wie viel Religion erträgt also eine liberale, aufgeklärte Gesellschaft? Mindestens so viel, wie eine demokratisch verfasste Gesellschaft im Interesse ihrer Selbsterhaltung braucht.